

STECKERMODUL-GERÄTE – EIN STARKER SINNESWANDEL BEIM HIESIGEN NETZBETREIBER

Der Netzbetreiber e-netz Süd Hessen AG, eine 100%ige Tochter des Stromhändlers ENTEGA AG, hat das Netzmonopol für unsere Region. In Sachen Steckermodul-Geräte, auch Balkonmodule, Balkonkraftwerke oder vom Netzbetreiber steckerfertige Erzeugungsanlage genannt, wurden bisher alle Regelungen für solche Geräte missachtet und zum Beispiel die Anmeldung durch einen konzessionierten Elektro-Fachbetrieb verlangt. e-netz Süd Hessen galt bisher als einer der schlimmsten Verteilnetzbetreiber in Sachen Steckermodul-Geräte in Deutschland.

Der Sinneswandel der e-netz Süd Hessen – schriftlich

Michael Anton, aktiv in der Klima-Initiative Ober-Ramstadt (KLIO) und Mitglied bei uns, erhielt am 08.09.2020 folgende Antwort von e-netz Süd Hessen (Originaltext):

„Sehr geehrter Herr Anton,

die ENTEGA wurde vor wenigen Tagen mit dem Energiewende Award 2020 ausgezeichnet. Dies ist für den ganzen Konzern eine Bestätigung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Und als Verteilnetzbetreiber des Konzerns sieht sich die e-netz Süd Hessen als ein Rückgrat der zukunftssicheren Energieversorgung in der Region. Dieses Selbstverständnis gründet auf leistungsstarken Netzen, einer intelligenten Netzsteuerung und auch hohen Sicherheitsanforderungen an den Umgang mit elektrischen Strom.

Die Grundlage unserer Anforderungen an die Nutzung der PV-Steckeranlagen bilden die VDE-Norm VO 628-1 sowie die Handlungsempfehlungen der Initiative Elektro+, die ich Ihnen als pdf-Datei beigefügt habe.

Gleichwohl haben wir unsere Verfahrensweise im Umgang mit den Steckeranlagen für unsere Kunden weiter vereinfacht: Da steckerfertige PV-Anlagen bis 600 Wp zu den Anlagen bzw. Geräten zählen, die beim Netzbetreiber anzumelden sind, finden die Kunden nun ein modifiziertes Anmeldeformular auf unserer Website www.e-netz-suedhessen.de/privatkunden/einspeisung-erneuerbare-energien/. Im neuen Internetauftritt, der zurzeit vorbereitet wird, planen wir auch eine eigene Seite für die PV-Steckeranlagen ein, damit die Anforderungen an deren Nutzung übersichtlicher kommuniziert werden.

Wir empfehlen unseren Kunden weiterhin einen Installateur bei der Installation und Inbetriebnahme der Module hinzuzuziehen. Eine schriftliche Bestätigung durch den Installateur ist jedoch nicht erforderlich. Mit dem Formular bitten wir die Kunden lediglich zu bestätigen, dass u.a. die VDE-Anforderung nach einer Energiesteckdose erfüllt ist.

Da trotz der geringen Menge an erzeugtem Strom eine Einspeisung in das öffentliche Netz technisch nicht ganz ausgeschlossen werden kann, bitten wir die Kunden ihren Verzicht auf eine Einspeisevergütung zu erklären. In diesen Fällen ist es ausreichend, wenn vor Ort ein rücklaufgehemmter Zähler installiert ist, um eine ordentliche Messung des von Lieferanten bezogenen Stroms zu gewährleisten. Sollte noch kein rücklaufgehemmter Zähler eingebaut sein, werden wir den erforderlichen Zählertausch kosten-frei durchführen.

Die beschriebene Vorgehensweise ist sicherlich für alle Beteiligten ein gangbarer Weg. Bei der Vereinfachung des Verfahrens griffen wir auch auf Ihre Anregungen zurück, für die wir uns nochmals bedanken.

Freundliche Grüße Jürgen Hein-Benz“



Bild: Formularkopf

Unsere Bewertung

Erfreulich sind:

- + Erfassung der Wechselrichter-Leistung in W bzw. VA
- + Verzicht auf Unterschrift eines (konzessionierten) Elektro-Installateurs
- + Kostenloser Tausch in rücklaufgehemmten Zähler, sofern erforderlich

Damit sind unsere Hauptforderungen umgesetzt. Uns erschließt sich u.a im Formular nicht, warum:

- o grundsätzlich von einer Anlage die Rede ist, ein Wasserkocher mit Stecker ist doch auch ein Gerät und keine Anlage
- o in der Überschrift von 600 Wp die Rede ist, wo doch die Wechselrichter-Leistung in W bzw. VA für Anmeldung maßgeblich ist und nicht die Modul-Nennleistung in Wp
- o für diese Geräte ggf. neben einem Anlagenbetreiber auch noch ein Eigentümer/Vermieter vorgesehen ist

Diese Punkte und weitere müssen noch ge- bzw. erklärt werden. Das geänderte Formular erreicht man über den genannten Link von Herrn Hein-Benz nicht direkt. Suchen Sie weiter unten auf der Webseite nach [Formular zur vereinfachten Anmeldung von PV-Steckeranlagen](#).

REG.eV, Claus Nintzel (Vorstand)